



Informationen zum Vertrag zur Durchführung Besonderer Versorgung mit Anthroposophischer Medizin (Version 20/2025)

Teilnahmeerklärung für Ärzt:innen

Die Teilnahmeerklärung für Ärzt:innen ist über die GAÄD-Homepage erhältlich und ausgefüllt an die GAÄD zu senden.

Teilnahmevoraussetzung für Ärzt:innen (Qualifikationsnachweis)

ist die Anerkennung Anthroposophische Medizin (GAÄD) oder das Internationale Zertifikat der Medizinischen Sektion am Goetheanum.

Verwaltungskosten

Für die mit diesem Vertrag verbundenen Verwaltungsaufgaben wird unabhängig von der Abrechnung eine jährliche Verwaltungsgebühr fällig. Sie beträgt:

- | | |
|--|----------|
| ► für Mitglieder der GAÄD mit Einzugsermächtigung | 50,00 € |
| ► für Mitglieder der GAÄD ohne Einzugsermächtigung | 70,00 € |
| ► für Nicht-Mitglieder der GAÄD mit Einzugsermächtigung | 100,00 € |
| ► für Nicht-Mitglieder der GAÄD ohne Einzugsermächtigung | 120,00 € |

Bitte überweisen Sie die Gebühr erst nach Erhalt der entsprechenden Rechnung.

Anmeldung

Wenn die Teilnahmeerklärung für Ärzt:innen bei der GAÄD eingegangen sind, erhält der Arzt/die Ärztin eine Bestätigung, wird über die monatlich aktualisierte Teilnehmerliste den Krankenkassen und der Abrechnungsstelle mitgeteilt und kann erbrachte Leistungen abrechnen.

Einschreibung der Patient:innen

Die Patient:innen treten dem Vertrag bei, indem sie beim teilnehmenden Arzt/der teilnehmenden Ärztin eine *Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Patient:innen* und die *Einwilligungserklärung der PVS pria* unterschreiben. Der Arzt/die Ärztin unterschreibt die Teilnahmeerklärung ebenfalls und übergibt dem Patienten/der Patientin eine Kopie als Nachweis gegenüber den Heilmittelerbringern. Die andere Kopie verbleibt beim Arzt/der Ärztin und muss nur auf Anfrage der Krankenkasse an diese übermittelt werden.

Sollte ein Patient/eine Patientin aus der Besonderen Versorgung austreten, teilen Sie der Krankenkasse diesen Austritt bitte mit.

Gesellschaft Anthroposophischer Ärztinnen und Ärzte in Deutschland e.V. (GAÄD)

Kontakt Herzog-Heinrich-Straße 18, 80336 München • T (089) 716 77 76-0 F (089) 716 77 76-49 • E-Mail info@gaed.de • URL www.gaed.de
Eingetragener wissenschaftlich-gemeinnütziger Verein (e.V.) Reg.-Nr. VR826, Amtsgericht Stuttgart • Vorstand Philipp Busche-Kedves
Prof. Dr. med. Friedrich Edelhäuser, Angelika Maaser • Leitung Akademie Prof. Dr. Friedrich Edelhäuser • Geschäftsführung Petra Kestermann
Bankverbindung GLS Gemeinschaftsbank eG • IBAN DE35 4306 0963 7773 00 • BIC GENODEM1GLS • Umsatzsteuer-ID DE 147 806 616



Verordnungsblatt

Heileurythmie, Anthroposophische Kunsttherapie, Therapeutische Sprachgestaltung nach BVAKT, Rhythmishe Massage und Öldispersionsbäder (nur bei der BKK mkk) werden mit einem eigenen Verordnungsblatt verordnet. Hierbei muss der Zuzahlungsstatus und die Hauptdiagnose nach ICD-10 ausgefüllt werden. Die verordneten Leistungen gehen nicht in das Heilmittelbudget ein!

Vergütung – ärztliche Leistungen

Folgende Vergütungen für anthroposophische ärztliche Leistungen können im Rahmen dieser Vereinbarung abgerechnet werden:

- | | |
|---|---------|
| ▶ Erstbehandlung (Mindestdauer 60 Minuten) | 92,00 € |
| Diese Leistung ist alle zwei Jahre abrechnungsfähig. | |
| Ausnahme: Die Erstdiagnose einer schwerwiegenden Erkrankung (vgl. § 34 Abs. 1 S. 2 SGB V, § 12 Abs. 3 AM-RL) ermöglicht die Abrechnung der Erstbehandlung abweichend vom zweijährigen Zyklus im Folgejahr und führt zum Beginn eines neuen zweijährigen Zyklus. | |
| ▶ Folgebehandlung (Mindestdauer 30 Minuten) | 46,00 € |
| Diese Leistung ist innerhalb eines Jahres höchstens zweimal abrechnungsfähig. | |
| ▶ Beratung (Mindestdauer 7 Minuten) | 10,00 € |
| Diese Leistung ist innerhalb eines Quartals höchstens viermal abrechnungsfähig. | |
| ▶ Kommunikation mit den teilnehmenden Heilmittelerbringern und/oder zwischen den mitbehandelnden Ärzt:innen entsprechend Ziffer 5. | 12,00 € |
| Diese Leistung ist in einem Behandlungszyklus höchstens zweimal abrechnungsfähig. | |
| ▶ Behandlungskomplex AM bei schweren Erkrankungen im Sinne von § 34 Abs. 1 S. 2 SGB V) | 50,00 € |
| Diese Leistung ist innerhalb eines Quartals höchstens einmal (je Ärzt:in) abrechnungsfähig. Sie ist neben der hauptbehandelnden Ärzt:in auch von einer mitbehandelnden Ärzt:in abrechnungsfähig. | |

Sobald eine ärztliche Leistung nach diesem Vertrag erbracht und abgerechnet wird, ist eine zusätzliche Abrechnung dieser Leistung über eine Kassenärztliche Vereinigung unzulässig. Der Arzt/die Ärztin ist ebenfalls nicht berechtigt, darüber hinaus für Leistungen der Anthroposophischen Medizin eine privatärztliche Vergütung von dem Patienten/der Patientin zu verlangen.

Leistungen im Rahmen der Anthroposophischen Medizin

Die abrechenbaren Leistungen sind auf dem eigenen Abrechnungsschein ärztliche Leistungen über die PVS pria abzurechnen. Die Unterlagen sind nach Ablauf des Leistungsquartals innerhalb von 5 Werktagen an die Abrechnungsstelle zu senden:

PVS pria GmbH
Abteilung Neue Versorgungsformen
Remscheider Straße 16
45481 Mülheim

Weitere Informationen über die Abrechnungsstelle PVS pria erhalten Sie unter:

Telefon 0208 – 484 72 49
Service.iv@ihre-pvs.de



Fortbildungsnachweis

Im Rahmen des Vertrages wird der Nachweis regelmäßiger Fortbildung in Anthroposophischer Medizin (25 Stunden pro Jahr) gefordert. Hierzu können beitragen:

- ▶ Teilnahme an Tagungen der GAÄD (Ostertagung, Herbsttagung)
- ▶ Teilnahme an Seminaren der GAÄD und der Regionalgruppen der GAÄD
- ▶ Teilnahme an medizinischen Veranstaltungen der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule am Goetheanum/Dornach (Schweiz)
- ▶ Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Veranstalter, die regelmäßig mit der GAÄD und der Medizinischen Sektion zusammenarbeiten (z.B. Medizinisches Seminar Bad Boll, Carus-Institut, Gemeinschaftskrankenhäuser u.a.)
- ▶ Fortbildungsveranstaltungen anthroposophischer Arzneimittelhersteller zur Anthroposophischen Medizin (Abnoba, Helixor, WALA, Weleda)
- ▶ Teilnahme an Qualitätszirkeln und Arbeitskreisen zur Anthroposophischen Medizin, die die Fortbildungskriterien der GAÄD erfüllen (ärztliche Leitung mit Anerkennung GAÄD oder mit Internationaler Anerkennung; die Qualifikation des Arbeitskreises wird regional von Mitgliedern des Gesamtvorstandes der GAÄD bestätigt).

Hierzu wird bei allen GAÄD-Tagungen die anrechenbare Stundenzahl angegeben und die Teilnahme bescheinigt. Die Bestätigungen müssen bei der GAÄD unaufgefordert bis zum 31. März des folgenden Jahres eingereicht werden.

Mahngebühren

Bei nicht fristgerechter Zahlung der Verwaltungsgebühr bzw. Abgabe der Fortbildungsnachweise erfolgt nach 4 Wochen eine erste gebührenfreie Erinnerung. Nach Ablauf weiterer 4 Wochen folgt eine Mahnung mit einer Gebühr in Höhe von 50,00 €.

Angelika Maaser
A.Maaser@gaed.de

Johannes Kux
iv@gaed.de

Sabine Arcas
info@gaed.de

Stand Mai 2025